

Suchen Sie einen Job?

Wer diese Frage mit ja beantwortet, ist bei der inzwischen neunten Wuppertaler Zeitarbeitsbörse richtig



Foto: Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen

Der BAP liefert auf seinen Internetseiten einige interessante **Zahlen** zur Zeitarbeit, bei denen er sich auf das Bundesamt für Statistik und die Bundesagentur für Arbeit bezieht. Demnach waren 2013 durchschnittlich 383.820 Menschen als Zeitarbeitskräfte tätig. Das waren 2,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland. Der Höchststand mit 881.728 Zeitarbeitern war 2011 und einem Anteil von 2,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Tiefststand seit 2007 erfolgte im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 mit 625.411 Zeitarbeitern. Nach Angabe des BAP waren die meisten Zeitarbeitnehmer (45 Prozent) zuvor arbeitslos, aber kürzer als ein Jahr. 2012 lag der Anteil der Männer bei knapp unter 70 Prozent.

Die Zeitarbeitsbörse findet am 24. März 2015 von 10 bis 15 Uhr in der Historischen Stadthalle am Johannisberg statt. Neben 30 Arbeitgebern, die das Herz der Börse bilden – und die begehrten Jobs mitbringen –, soll auch die Information nicht zu kurz kommen. So sollen bei der Börse Fragen nach Arbeitsbedingungen sowie Verdienst- und Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen von Zeitarbeit beantwortet werden.

Ohne Anmeldung und Eintritt sind alle Besucher willkommen, die sich unverbindlich über Zeitarbeit informieren wollen oder aber ganz konkret nach einem Job Ausschau halten. Angeboten werden Stellen im kaufmännischen wie gewerblichen Bereich. Deshalb lautet die Empfehlung, auch gleich einige Bewerbungsmappen mitzubringen.

Fragen zu Tarifverträgen in der Branche werden vom Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) und dem Deut-

schen Gewerkschaftsbund (DGB) beantwortet. Beide machen zudem darauf aufmerksam, was bei einem Arbeitsvertrag zu beachten ist. Auch Fragen von Arbeitgebern werden beantwortet – und zwar sowohl von der Agentur für Arbeit als auch vom Jobcenter.

Seit Jahresbeginn steht zum Beispiel die Frage im Raum, ob der Mindestlohn von 8,50 Euro auch in der Zeitarbeit gezahlt wird beziehungsweise gezahlt werden muss. Für Zeitarbeitsunternehmen, die sich dem IGZ oder dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) angeschlossen haben, gilt der Mindestlohn im Westen bereits seit dem 1. Januar 2014. Am 1. April 2015 wird sich der Mindestlohn laut Tarifvertrag auf 8,80 Euro erhöhen und am 1. Juni 2016 dann auf neun Euro. Im Osten Deutschlands wird der Mindestlohn in den gleichen Schritten bis auf 8,50 Euro angehoben. (Lesen Sie dazu auch Seite 27.)

Vom 15. bis zum 19. Juni 2015 haben Schülerinnen und Schüler der achten Klasse von drei Wuppertaler Realschulen die Gelegenheit, bei den „**Reinschnuppertagen**“ unterschiedliche Berufe direkt in Unternehmen kennenzulernen. Innerhalb dieser Woche sollen die Schüler drei Berufe erkunden können, indem sie einen Tag lang im Unternehmen verbringen und sich Theorie und Praxis ansehen, eventuell sogar selbst etwas ausprobieren können. Zudem sollen sie die Gelegenheit bekommen, mit Ausbildern und Auszubildenden sprechen zu können. Derzeit stehen 450 Plätze zur Verfügung, denn vor allem Unternehmen, die nicht so bekannt sind oder aber Ausbildungsberufe anbieten, die in der Beliebtheitskala junger Menschen nicht ganz oben stehen, haben die „Reinschnuppertage“ als Chance für sich erkannt, mit potenziellen Azubis ins Gespräch zu kommen. Aber: Um allen Jugendlichen tatsächlich drei Berufe vorstellen zu können, müssten es 900 Plätze sein. Unternehmen, die mitmachen möchten, können ihre Angebote im Internet unter der Adresse www.bfe.wuppertal.de einstellen. Weitere Informationen vor allem für Schüler, Lehrer und Eltern gibt es zudem unter der Adresse www.schule-beruf-wuppertal.de. Die „Reinschnuppertage“ sind Teil der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“. Partner der Aktion in Wuppertal sind die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Wirtschaftsförderung, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter.

„Mindestlohn war gestern!“

Office 4 U

Personalmanagement AG

„Tariferhöhung ist heute!“

www.office4u-ag.de

info@office4u-ag.de

Telefon: (02 02) 25 84 - 0

Ihr Ansprechpartner:

Ralf Lemle

Werth 96

42275 Wuppertal-Barmen

„Viele Forderung bereits erfüllt“

Die Zeitarbeitsbranche kämpft nach wie vor gegen ein schlechtes Image, hat aber schon viele Anforderungen umgesetzt

Foto: Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen



Ralf Lemle, Landesbeauftragter des IGZ für NRW

Gute Nachrichten für alle Zeitarbeitskräfte: Ab dem 1. April 2015 gibt es für jeden Beschäftigten ein deutliches Plus im Portemonnaie. In Westdeutschland steigt der Mindestlohn dann von aktuell 8,50 Euro auf 8,80 Euro, in Ostdeutschland von 7,86 Euro auf 8,20 Euro. Bereits im Sommer 2016 folgt die nächste Lohn-erhöhung: Am 1. Juni erreichen die Zeitarbeitskräfte in Ostdeutschland die 8,50 Euro-Marke, in Westdeutschland steigt der Lohn auf 9 Euro – und das ist nur die unterste Lohngrenze.

Denn je mehr Qualifikationen für einen Job erforderlich sind, desto mehr Geld gibt es dafür. Bis zu 19,55 Euro Stundenlohn stehen in der Tariftabelle, die der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) in der Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit mit den DGB-Gewerkschaften ausgehandelt hat. Ab Juni 2016 sind 20 Euro für die höchste Entgeltgruppe vorgesehen. In einigen Fällen einigen sich Zeitarbeitgeber und Beschäftigter zudem auf übertarifliche Löhne.

Für alle, die in Bereichen arbeiten, in denen Branchenzuschläge gezahlt werden, fällt die Lohnsteigerung automatisch höher aus. In elf Branchen erhöht sich der Lohn mit der Dauer der Beschäftigung im Kundenunternehmen um bis zu 50 Prozent. Den ersten Zuschlag gibt es nach vier oder sechs Wochen, weitere folgen nach drei, fünf, sieben und neun Monaten. Weil diese Zuschläge prozentual zum IGZ-DGB-Basislohn berechnet werden, bedeutet eine tarifliche Lohnerhöhung auch höhere Zuschläge.

Übersichtliche Tabellen und weitere Informationen zur IGZ-DGB-Tariferhöhung gibt es auf der Internetseite des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) unter der Adresse www.ig-zeitarbeit.de/tarife-recht/tarifvertraege.

Und noch etwas beschäftigt die Zeitarbeiter beziehungsweise die Branche: Im Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 einigten sich CDU/CSU und SPD unter anderem darauf, die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer in der Zeitarbeitsbranche auf 18 Monate zu begrenzen. Dabei sollen abweichende Lösungen durch einen Tarifvertrag oder durch eine Betriebsvereinbarung auf Basis eines Tarifvertrages möglich sein. Besonders betroffen von den beabsichtigten Begrenzungen sind qualifizierte Zeitarbeitskräfte, die in länger dauernden Projekten eingesetzt sind. Problematisch ist die geplante Regelung auch für Unternehmen ohne Tarifbindung.

Die Koalitionspartner vereinbarten zusätzlich, dass die Beschäftigten in Zeitarbeit zukünftig spätestens nach neun Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammbeschäftigten der Entleihbetriebe gleichgestellt werden. Dieser Equal Pay-Grundsatz sei bereits im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) enthalten, wobei Betriebe von diesem Grundsatz abweichen können, wenn in der Zeitarbeitsbranche gültige Tarifverträge existieren und diese angewendet werden, heißt es beim IGZ.

Außerdem würden die geltenden Branchenzuschlagstarifverträge für Beschäftigte in Zeitarbeit bereits jetzt eine Gleichstellung beim Arbeitsentgelt nach Ablauf von neun Monaten vorsehen. Damit sei die geplante gesetzliche Neuregelung für die Branchen, in denen tarifliche Branchenzuschläge durch die Zeitarbeitsunternehmen geleistet werden, als kritisch zu bewerten. Letztlich bedeute das Vorhaben der Koalitionspartner einen massiven Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie, sagt Ralf Lemle, Landesbeauftragter des IGZ für Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen Beschäftigte in Zeitarbeit zudem nicht mehr in von Streik betroffenen Betrieben eingesetzt werden dürfen. Eine solche gesetzliche Regelung ist laut IGZ ebenfalls überflüssig, da ein Streikensatzverbot bereits im Tarifvertrag zwischen dem IGZ und der Tarifgemeinschaft Zeitarbeit der Einzelgewerkschaften beim DGB geregelt sei.

„Wer in das tariflich fair austarierte System der Zeitarbeitsbranche gesetzlich erneut eingreifen will, missachtet den Willen der Sozialpartner. Außerdem zerstört er die stabile Brückenfunktion der Arbeitnehmerüberlassung für Arbeitslose“, warnt Lemle.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren zwei von drei Zeitarbeitnehmern zuvor beschäftigungslos. Über Zeitarbeit könnten diese zurück in ein geregeltes Arbeitsleben mit sozialversicherungspflichtigem Einkommen finden. „Die Zeitarbeitsbranche hat in eigener Verantwortung zusammen mit dem Flankenschutz des Gesetzgebers Missbräuche inzwischen weitgehend unmöglich gemacht. Etwa durch die Einführung von Mindestlöhnen, durch Branchenzuschläge per Tarif zur Realisierung des Grundsatzes „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“, durch einen Ethik-Kodex als Maßstab für „Gute Zeitarbeit“, durch Verhinderung von Lohndumping mit Drehtür-Effekten à la Schlecker“, erläutert der Landesbeauftragte. Auch sei man strikt gegen Umgehungen der erreichten Sozialstandards in der Zeitarbeitsbranche durch Scheinwerkverträge.

job-ag.com/w

// Die JOB AG ist Ihr professioneller Berufs- und Karrierepartner. Wir bringen Unternehmen und Bewerber lösungsorientiert zusammen.

Personal Management
Job Management

Mitglied im
 BAP

JOB AG / Morianstraße 16 / 42103 Wuppertal
T 0202-94 638 -0 / wuppertal-plh@job-ag.com